



AMTSBLATT

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Gladbeck

Ausgabe 22/09

Mittwoch, 21. Oktober 2009

EINLADUNG

zu einer Sitzung des Rates der Stadt Gladbeck

am Donnerstag, 29.10.2009, 15:00 Uhr,

im Ratssaal des Rathauses

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung:

1. Vereidigung und Amtseinführung des Bürgermeisters
(Vorlagen-Nr: 09/0273)
2. Bestellung einer Schriftführerin und eines stellv. Schriftführers für die Fertigung der Niederschriften über die Ratssitzungen
(Vorlagen-Nr: 09/0274)
3. Anträge nach § 48 Abs. 1 Satz 5 GO NRW
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 24.09.2009
6. Wahl der Stellvertreter/innen des Bürgermeisters
(Vorlagen-Nr: 09/0275)
7. Einführung und Verpflichtung der Stellvertreter/innen des Bürgermeisters sowie der Ratsmitglieder
(Vorlagen-Nr: 09/0277)
8. Haupt- und Finanzausschuss;
hier: Festlegung der Zahl der Ausschusssitze und Wahlen
(Vorlagen-Nr: 09/0278)
9. Bildung eines Integrationsrates
 - a) Bestätigung der Änderung der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck
 - b) Festlegung des Wahltermins**(Vorlagen-Nr: 09/0386)**

10. Anfragen nach § 13 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse
11. Mitteilungen des Bürgermeisters

Nichtöffentliche Sitzung:

12. Anträge nach § 48 Abs. 1 Satz 5 GO NRW
13. Genehmigung der Tagesordnung
14. Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Rates am 24.09.2009
15. Anfragen nach § 13 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse
16. Mitteilungen des Bürgermeisters

- Ulrich Roland -
Bürgermeister

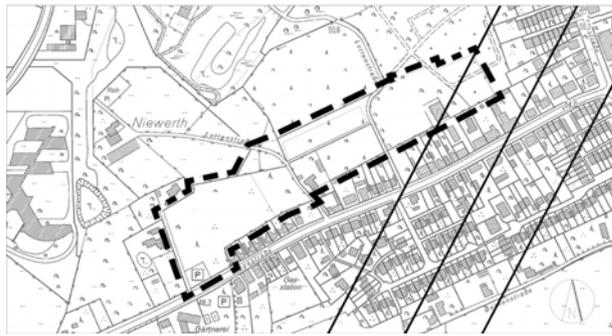
BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Vorstehende Einladung und Tagesordnung wird hiermit gem. § 48 Abs. 1 Satz 4 GO NRW i.V.m. § 23 der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck öffentlich bekannt gemacht.

Gladbeck, 21.10.2009

- Ulrich Roland -
Bürgermeister

9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gladbeck
Bereich: Hege-/ Lottenstraße
hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB



Der Stadtplanungs- und Bauausschuss der Stadt Gladbeck hat in seiner Sitzung am 10.09.2009 die öffentliche Auslegung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Die Abgrenzung ist aus dem abgebildeten Übersichtsplan zu ersehen.

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes, Gebiet: Hege- / Lottenstraße, in der Fassung vom 11.08.2009 und die Begründung dazu in der Fassung vom 11.08.2009 können in der Zeit

vom 02.11.2009 bis einschließlich zum 01.12.2009

während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16.00 Uhr, Freitag von 7.30 bis 12.30 Uhr) im Neuen Rathaus, Flur des 4. Obergeschosses, Zimmer 432 und 433 eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen zu den ausgelegten Unterlagen vorgebracht oder bei der Auslegungsstelle zur Niederschrift gegeben werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

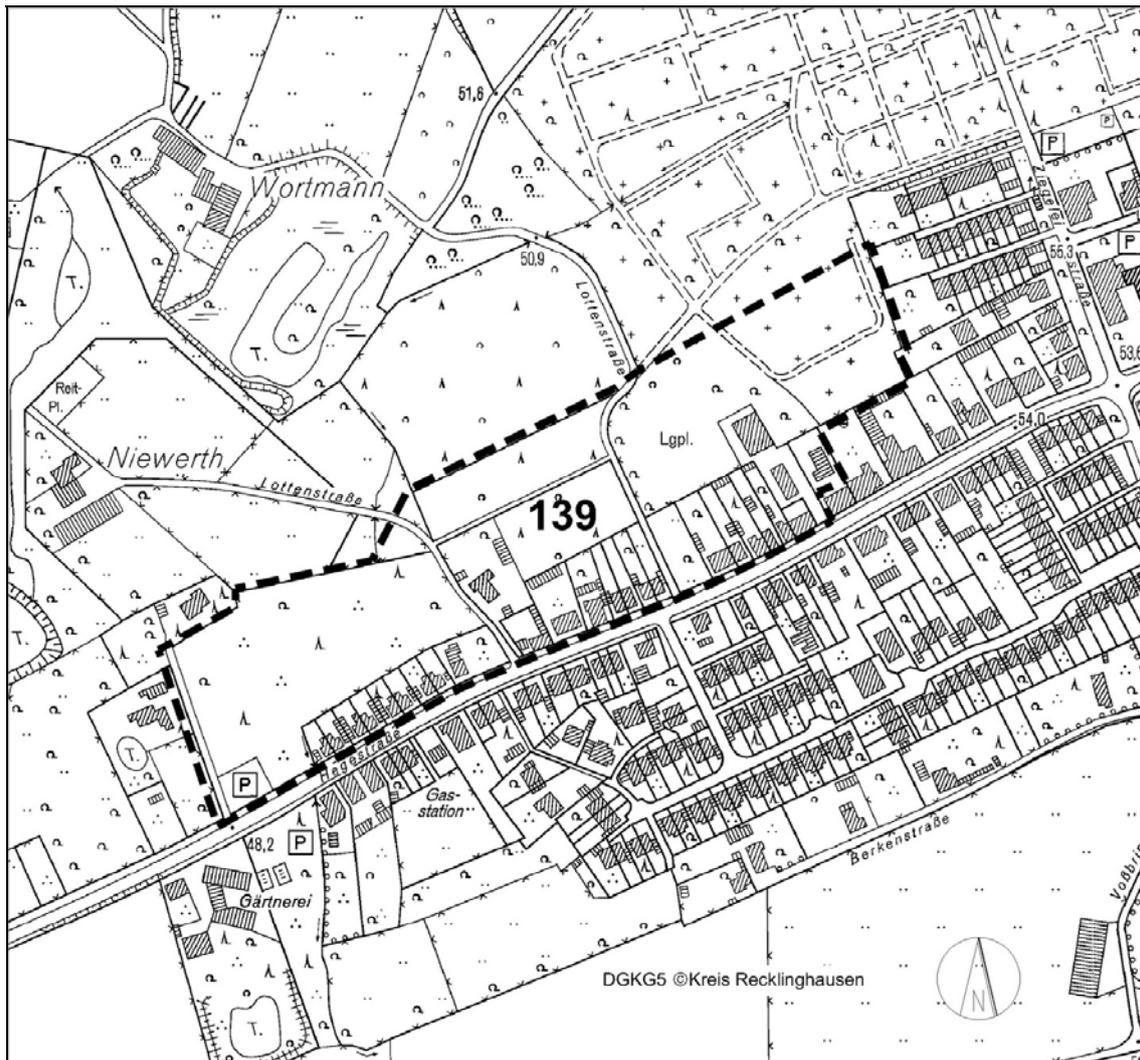
Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gladbeck, den 14.10.2009

Der Bürgermeister
I.V.

- Weichelt -
Beigeordneter

**Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Bebauungsplan Nr. 139
Gebiet: Hege- / Lottenstraße**



Der Stadtplanungs- und Bauausschuss der Stadt Gladbeck hat in seiner Sitzung am 10.09.2009 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 139 beschlossen.

Die Abgrenzung ist aus dem abgebildeten Übersichtsplan zu ersehen.

Der Bebauungsplan Nr. 139, Gebiet: Hege- / Lottenstraße, in der Entwurfsfassung vom 25.08.2009 und die Begründung dazu in der Fassung vom 25.08.2009 können in der Zeit

vom 02.11.2009 bis einschließlich zum 01.12.2009

während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16.00 Uhr, Freitag von 7.30 bis 12.30 Uhr) im Neuen Rathaus, Flur des 4. Obergeschosses, Zimmer 432 und 433 eingesehen werden. Zusätzlich liegen bereits folgende vorhandene, wesentliche umweltbezogenen Stellungnahmen bzw. Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten aus:

Umweltbericht.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen zu den ausgelegten Unterlagen vorgebracht oder bei der Auslegungsstelle zur Niederschrift gegeben werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

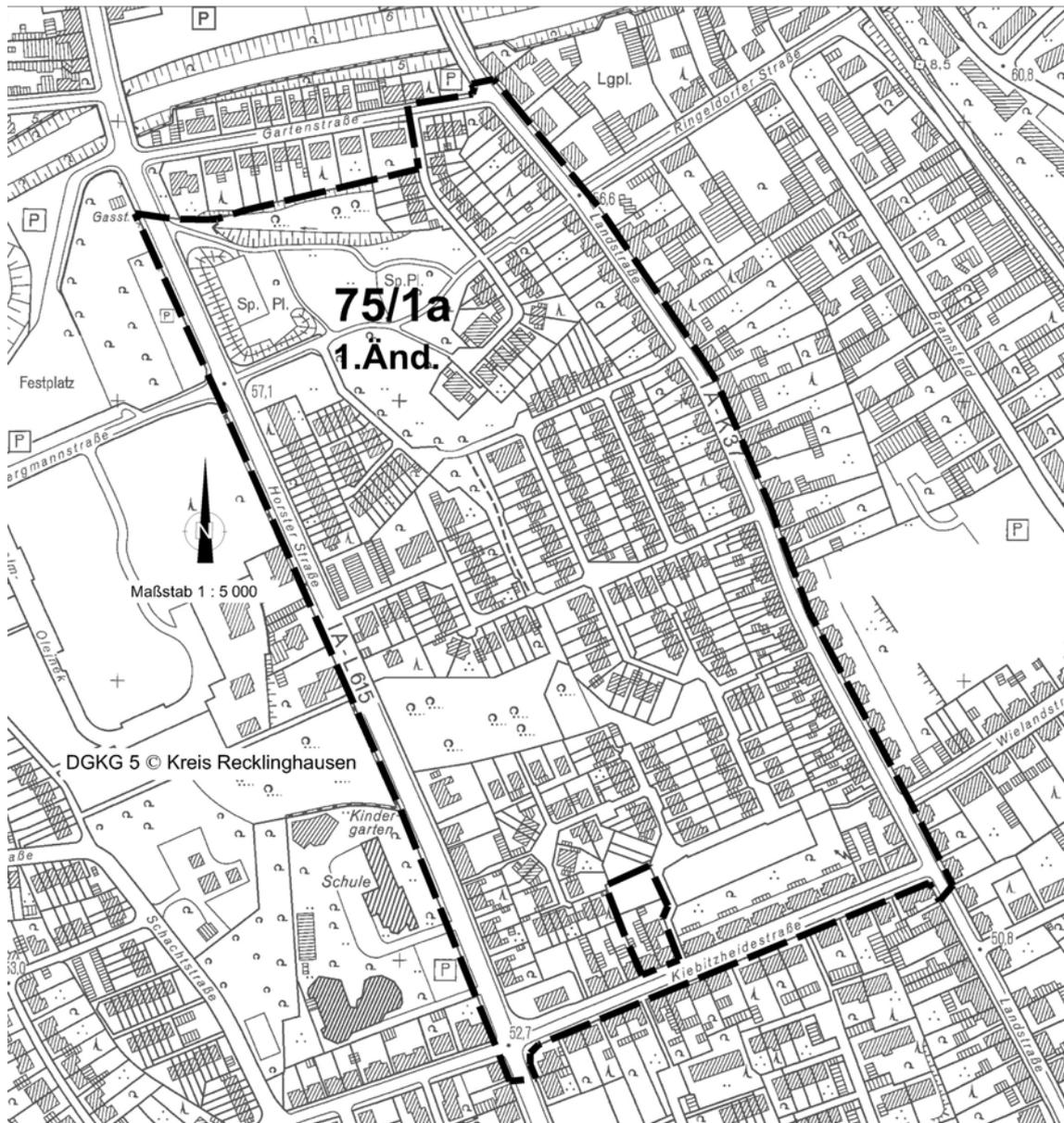
Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gladbeck, den 14.10.2009

Der Bürgermeister
I.V.

- Weichelt -
Beigeordneter

**Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Bebauungsplan Nr.75/1a -1. Änderung-
Gebiet: Butendorf Ost**



Der Stadtplanungs- und Bauausschuss der Stadt Gladbeck hat in seiner Sitzung am 10.09.2009 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 75/1a -1. Änderung beschlossen.

Die Abgrenzung ist aus dem abgebildeten Übersichtsplan zu ersehen.

Der Bebauungsplan Nr. 75/1a, 1 Änderung, Gebiet: Butendorf Ost, in der Entwurfsfassung vom 11.11.2008 und die Begründung dazu in der Fassung vom 11.11.2008 können in der Zeit

vom 02.11.2009 bis einschließlich zum 01.12.2009

während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16.00 Uhr, Freitag von 7.30 bis 12.30 Uhr) im Neuen Rathaus, Flur des 4. Obergeschosses, Zimmer 432 und 433 eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen zu den ausgelegten Unterlagen vorgebracht oder bei der Auslegungsstelle zur Niederschrift gegeben werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gladbeck, den 14.10.2009

Der Bürgermeister
I.V.

- Weichelt -
Beigeordneter

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gladbeck, den 14.10.2009

Der Bürgermeister
I.V.

- Weichelt -
Beigeordneter

Amtsblatt der Stadt Gladbeck, Herausgeber: Der Bürgermeister

Redaktion und Vertrieb: Bürgermeisterbüro, Rathaus, 45964 Gladbeck, Telefon 99-2383, FAX 99-1130.

Hier ist das Amtsblatt kostenlos erhältlich. Die regelmäßige Zustellung durch die Post erfolgt gegen Vorauszahlung einer Vertriebskostenpauschale von jährlich 10,23 Euro zum 15. November des jeweils vorausgehenden Jahres.

Jeder Einwohner kann sich gemäß § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck zu den in dieser Ausgabe behandelten bedeutsamen Angelegenheiten der Stadt Gladbeck innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Erscheinen der Ausgabe schriftlich äußern.